

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-1971/2014 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	8.4.1.

Fußgängerüberweg Thurnithstraße / An der Wollebahn Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 25.09.2014 TOP 8.4.1.

Beschluss

Die Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, einen gesicherten Überweg für Fußgänger an der Kreuzung Thurnithstraße / An der Wollebahn einzurichten.

Entscheidung

Der Antrag, einen gesicherten Überweg für Fußgänger an der Kreuzung Thurnithstraße / An der Wollebahn einzurichten, wird abgelehnt.

Die von/nach Westen und Süden verlaufenden Straßen An der Wollebahn / Thurnithstraße sind als abknickender Vorfahrtsweg beschildert. Der Schulweg verläuft in der Thurnithstraße in Nord-Süd-Richtung. Die empfohlene Nutzung des östlichen Gehweges der Thurnithstraße als Schulweg ist auf Grund der bestehenden Verkehrlenkung im Knotenpunkt gesondert gekennzeichnet. Dessen Querungsstelle liegt im Vorfahrt zu gewährenden Knotenpunkt-bereich der Straße An der Wollebahn.

Um Fußgängerüberwege einrichten zu können müssen die verkehrlichen Voraussetzungen vorliegen. Maßgebend sind die Verkehrsstärken der Spitzenstunde. Zur Feststellung, ob die verkehrlichen Voraussetzungen vorliegen wurde eine Verkehrszählung im Knotenpunkt durchgeführt. Diese Zählung hat zum Ergebnis, dass alle im Knotenpunkt von Radfahrern und Fußgängern zu nutzenden Querungsstellen nur sehr geringe Verkehrsstärken im Fußgänger- und Radverkehr aufweisen. Die für einen Fußgängerüberweg erforderlichen Verkehrsmengen werden selbst an der von SchülerInnen am stärksten frequentierten Querungsstelle (Radfahrer und Fußgänger zusammengefasst) erheblich unterschritten. Die Verwaltung sieht daher keine Veranlassung im Knotenpunkt einen gesicherten Überweg einzurichten.

66/18.62.08
Hannover / 06.01.2015